



Geschäftsführung der kommunalen Fraktionsarbeit

Schwerpunkt 3: Verwendungsnachweise

KommuneLINKS

<https://kommunelinks.de>

Stand: 03. Januar 2024

Ablauf des Workshops

Block 1: Allgemeiner Einstieg

19.00 - 19.10 Uhr
Seminarbeginn und Kennenlernen.

19.10 - 19.20 Uhr
Zwischen Aufwandsentschädigung und Fraktionsmitteln.

19.20 - 19.40 Uhr
Formale Grundlagen der Fraktionsfinanzen.

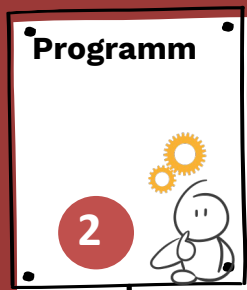
19.40 - 19.50 Uhr
Möglichkeit einer kleinen Pause.

Block 2: Umgang und Verwendung der Fraktionsfinanzen

19.50 - 20.30 Uhr
Welche Dinge sind in der Fraktionsarbeit anrechenbar.

20.30 - 20.50 Uhr
Was ist bei der jährlichen Nachweisführung zu beachten.

20.50 - 21.00 Uhr
Schlussrunde



Grundlegende Rechtsquellen

Mittelver- wendung

3



§- Rechtsquellen

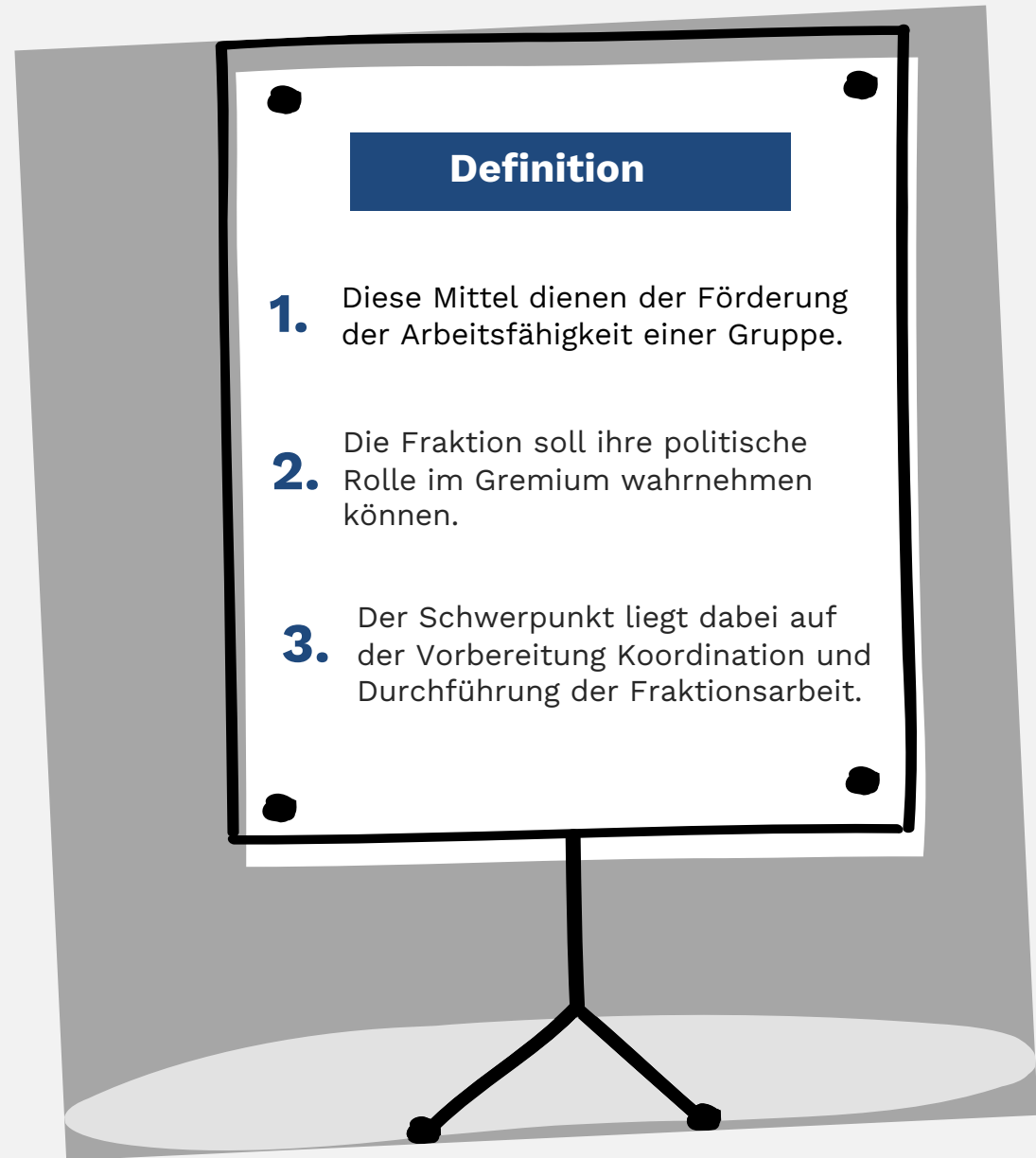
§ 36a Abs. 4 HGO

Satzung des Gremiums

Darmstädtertabelle

Gerichtsurteile

Definition über die Mittelverwendung



Keine Anwendung
dieser Mittel



Keine Privatmittel

Diese Gelder sind keine Mittel
zur ergänzenden Ausstattung,
der einzelnen Mitglieder.

=

Daher stehen die Mittel
nicht für die persönlichen
Arbeitsmittel oder Sitzungs-
gelder zur Verfügung.

Keine Anwendung
dieser Mittel

Mittelver- wendung

6



Keine Parteimittel

Diese Mittel sind keine Gelder zur Finanzierung der Partei. Die Ausgaben müssen daher strikt getrennt bleiben.

=

Aus Fraktionsmittel dürfen keine Ausgaben für die Parteiarbeit & Wahlkämpfe mit finanziert werden.

**Mittelver-
wendung**

7



Prinzipien

Bei den Anschaffungen und Ausgaben ist das Prinzip der Sparsam- & Wirtschaftlichkeit zu beachten. (§ 92 Abs. 1 HGO)



Das bedeutet, dass z. B. die Vergütung des Personals und die Büroausstattung sich an der Größe der Gemeinde/ Fraktion zu richten hat.

Höhe dieser
Haushaltsmittel

Mittelver- wendung

8



Höhe der Gelder

Die Höhe dieser Mittel steht im Ermessen der Kommune und richtet sich an der Haushaltslage. (§ 36a Abs. 4 HGO)

Da ein Teil des Aufwandes unabhängig von der Größe der Fraktion entsteht, ist eine rein proportionale Verteilung nicht zulässig.

(BVerwG, Urteil vom 5.7.2012, Az. 8 C 22/11).

**Mittelver-
wendung**

9



Finanzberechnung

*Die Berechnung der Fraktions-
mittel kann wie folgt erfolgen:*

Version A

*Sockelbetrag 500€
+ pro Mitglied 50€*

Version B

*Sockelbetrag 500€ +
Mitgl. 01-05 bis 70€
Mitgl. 06-11 bis 50€
Mitgl. 11-Ende 30€*

Version C

*Mitgl. 01-05 bis 90€
Mitgl. 06-11 bis 50€
Mitgl. 11-Ende 30€*

Was sollte vorher
klar sein



Verwendung dieser
Verfügungsmittel



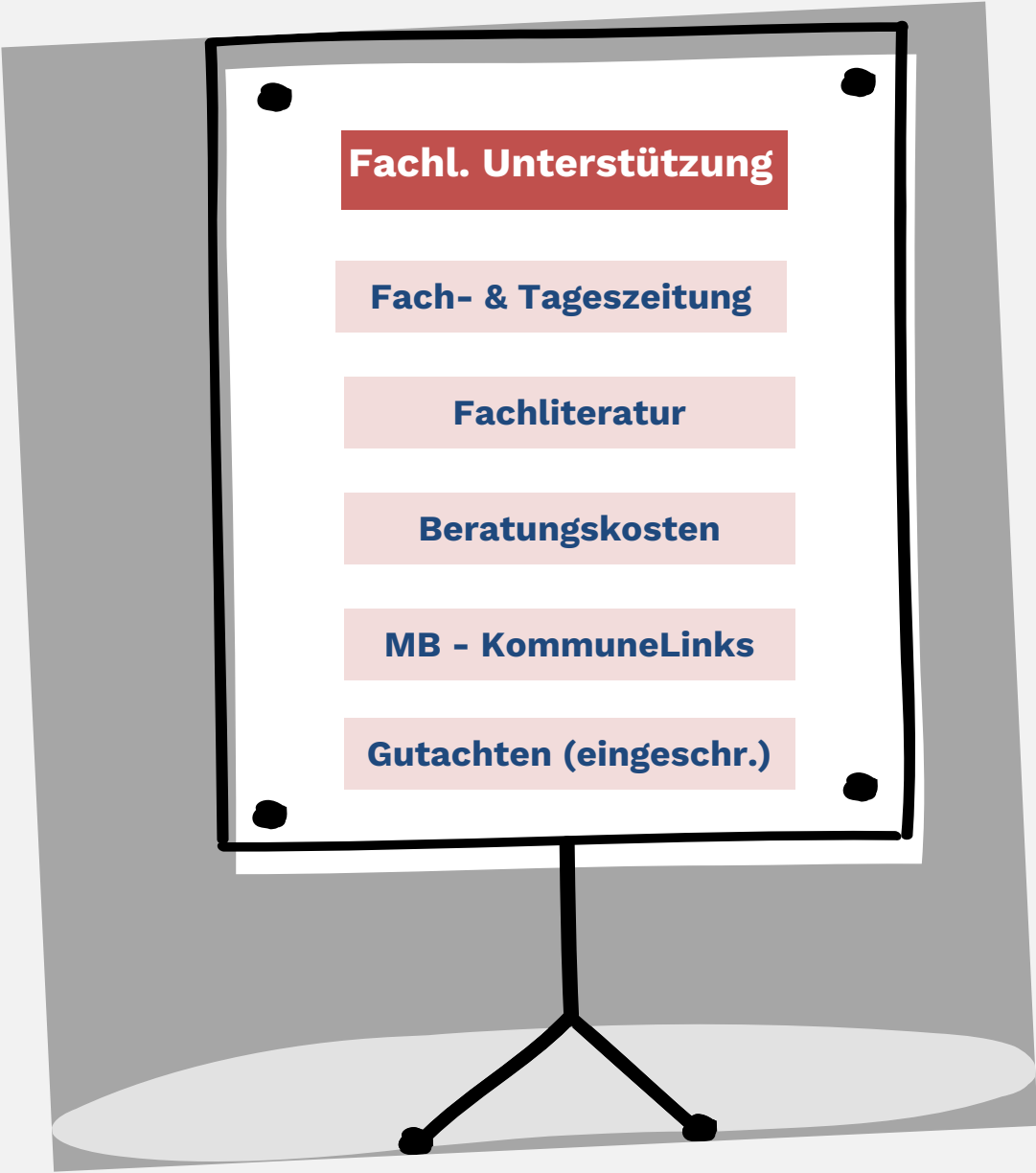
Verwendung dieser
Verfügungsmittel



Verwendung dieser
Verfügungsmittel



Verwendung dieser
Verfügungsmittel



Verwendung dieser
Verfügungsmittel



Verwendung dieser
Verfügungsmittel



**Vielen Dank
fürs zuhören
und mitmachen**

Verantwortlich:

Michael Rack
für KommuneLinks
<https://kommunelinks.de>
Stand: 02. Januar 2024